

## Soziale Sicherung

---

**Betreff:** Abstimmung zum Entwurf einer Corona-Arbeitsschutzregel  
**Anlagen:** Antwort Dr. Hilpert aus BMAS auf BDA-BDI-Klarstellung.pdf; 20200717\_SARS-CoV\_2\_AS\_Regel\_Klarstellungen\_BDI\_BDA\_final.pdf; BDA-Kritikpunkte zur Ergänzung der BDA-BDA-Klarstellung.pdf

**Von:** Soziale Sicherung

**Gesendet:** Donnerstag, 23. Juli 2020 16:07

**Betreff:** Abstimmung zum Entwurf einer Corona-Arbeitsschutzregel

Sehr geehrter Herr Musco, sehr geehrter Herr Kraemer, sehr geehrter Herr Teuscher,

an erster Stelle vielen Dank für Ihr großes Engagement während des gesamten Erarbeitungsprozesses sowie für den erzielten Erfolg, nochmalige Änderungen in die finale Version einzubringen.

Wir möchten zunächst noch einmal betonen, dass der Arbeits- und Infektionsschutz der Beschäftigten seit Beginn dieser Epidemie ein ganz zentrales Anliegen aller Betriebe, Unternehmen und Organisationen in Deutschland war und ist. Sie haben daher in kürzester Zeit sinnvolle Lösungen und zahlreiche Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit ihrer Beschäftigten umgesetzt und viel Durchhaltevermögen bewiesen. Die deutschen Arbeitgeber werden auch weiterhin für einen effektiven Arbeits- und Infektionsschutz ihrer Beschäftigten Sorge tragen, die den besonderen Umständen in der Corona-Zeit Rechnung trägt. Neben dem Gesundheitsschutz war und ist es für die Unternehmen jedoch auch wesentlich wieder „hochzufahren“ und damit ihre Wirtschaftlichkeit und Arbeitsplätze zu sichern. Die Arbeitgeber haben für diesen Spagat den Arbeitsschutzstandard als weitgehend sinnvoll und für die Praxis hilfreich empfunden. Besonders die über 300 branchenspezifischen Handlungshilfen waren für die Arbeitgeber eine wichtige Hilfestellung, um den branchen- und zum Teil auch tätigkeitsspezifischen notwendigen Arbeitsschutzanforderungen zu genügen.

In Bezug auf die Arbeitsschutzregel (Beschlussvorlage des ASTAs vom 14. Juli 2020) haben wir von unseren Mitgliedern ein recht heterogenes Bild an Rückmeldungen erhalten. Insgesamt gingen uns 15 Zustimmungen von Branchen und Unternehmen zu, zwei Enthaltungen und vier Ablehnungen. Unserer Meinung nach beruht diese Heterogenität darauf, dass es sehr unterschiedliche Einschätzungen dahingehend gibt, ob diese Arbeitsschutzregel ein geeignetes Mittel darstellt, den Spagat der Betriebe, Unternehmen und Organisationen zwischen besonderem Arbeits-/Infektionsschutz und dem dringend notwendigem Wiederhochfahren - an dem auch zahlreiche Arbeitsplätze hängen - zu ermöglichen. Zudem besteht eine große Unsicherheit bei vielen Branchen dahingehend, wie lange der in der Arbeitsschutzregel beschriebene Ausnahmezustand anhalten wird, da man sich bis zum heutigen Zeitpunkt auf keinen konkreten Zeitrahmen, auch nicht zur Validierung der Maßnahmen, festlegen konnte.

***Insgesamt geben wir Ihnen die Empfehlung zur Enthaltung. Wir möchten Sie weiterhin darum bitten, Ihr Votum nur in Verbindung mit der Bedingung abzugeben, dass die vom BMAS gegebene Zusicherung an die BDA und an den BDI Bestand hat, direkt nach Verabschiedung der Arbeitsschutzregel eine Überarbeitung und Anpassung der Regel vorzunehmen (siehe Anlage 1). Diese Überarbeitung muss zudem in einem kurzen Zeitraum stattfinden, möglichst bis Ende August, damit die gravierenden Kritikpunkte, die wir von Seiten der Branchen zurückgespiegelt bekommen haben, sehr kurzfristig beseitigt werden können – denn die genannten Punkte führen ggf. zu einer massiven Einschränkung beim Wiederhochfahren.***

Wir bitten Sie, in diesem Sinne im Rahmen des laufenden Abstimmungsverfahrens im ASTA zu votieren. In Bezug auf die dringend notwendige Überarbeitung bitten wir Sie die Punkte der BDA/BDI-Klarstellung zu beachten (siehe Anlage 2). Zusätzlich bitten wir darum, einige gravierende und existentiell wichtige Punkte zu berücksichtigen, die uns erst zum finalen Votum erreicht haben (siehe Anlage 3).

Bei Rückfragen können Sie sich morgen noch an Frau Dr. Clauß ([e.clauss@arbeitgeber.de](mailto:e.clauss@arbeitgeber.de), T 03020331611) wenden, am 27. und 28. Juli steht Herr Dr. Hansen ([v.hansen@arbeitgeber.de](mailto:v.hansen@arbeitgeber.de), T 03020331601) zur Verfügung.

### **Anhänge**

- 1) Zusicherung des BMAS bzgl. Umsetzung der BDA/BDI-Klarstellung
- 2) Kritikpunkte aus der BDA/BDI-Klarstellung
- 3) BDA-Kritikpunkte zur Ergänzung der BDA/BDI-Klarstellung

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Hansen

Dr. Elisa Clauß

### **Soziale Sicherung**

T +49 30 2033-1600

[BDA | DIE ARBEITGEBER](#)

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

[Twitter](#) | [Instagram](#) | [BDA Agenda](#)

[„Wirtschaft für Europa“](#) – unsere Kampagne zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft!